

## Zuwanderung aus Drittstaaten in nicht-akademische Mangelberufe

Deutschland hat in den vergangenen Jahren mit einem rapiden politischen Wechsel einen „Wandel zum modernen Einwanderungsland“ vollzogen und zählt damit heute im Hinblick auf die Arbeitsmigration zu den „liberalsten Ländern im gesamten OECD-Raum“.<sup>i</sup> Nicht nur für Hochqualifizierte hat die Bundesrepublik die Rahmenbedingungen zur Einwanderung aus Drittstaaten (Länder außerhalb der EU & EFTA) verbessert. Mit der Neufassung der Beschäftigungsverordnung im Jahr 2013 wurde auch für nicht-akademische Mangelberufe die Zuwanderung aus Drittstaaten ermöglicht.

Am einfachsten ist die Zuwanderung, wenn der Beruf oder die Berufsgruppe auf der sogenannten Positivliste<sup>ii</sup> der Bundesagentur für Arbeit (BA) verzeichnet ist.

### Die Positivliste - Grundlage für Zuwanderung in Ausbildungsberufe

Die Positivliste umfasst Ausbildungsberufe, in denen in Deutschland ein Fachkräftemangel besteht. Für diese Berufe gibt die BA grundsätzlich die erforderliche Zustimmung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an Drittstaatler. Die Positivliste wird halbjährlich im Rahmen einer Fachkräfteengpassanalyse<sup>iii</sup> aktualisiert und in [deutscher](#) und [englischer](#)<sup>iv</sup> Sprache veröffentlicht.

Für Berufe auf der Positivliste entfällt die andernfalls notwendige Vorrangprüfung, bei der die BA untersucht, ob für einen bestimmten Arbeitsplatz bevorrechtigte Bewerber zur Verfügung stehen, z. B. Deutsche oder EU-Bürger. Die Besetzung von offenen Stellen in Berufen der Positivliste mit ausländischen Bewerbern gilt für die BA als „arbeitsmarkt- und integrationspolitisch verantwortbar“.

Eine Prüfung der Arbeitsbedingungen findet trotzdem statt. Eine ausländische Fachkraft darf nicht zu ungünstigeren Bedingungen beschäftigt werden als eine vergleichbare deutsche Fachkraft, nicht zuletzt im Hinblick auf das Gehalt.

Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18 AufenthG ist außerdem eine mindestens zweijährige Berufsausbildung, eine Meister- oder Techniker-Weiterbildung, ein Fachhochschul- oder Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation. Die Qualifikation muss außerdem als gleichwertig mit einem deutschen Ausbildungsberuf anerkannt werden.

## **Anerkennung der Auslandsqualifikation**

Für die Anerkennung der Auslandsqualifikation sind Anerkennungsstellen des Bundes oder der Länder zuständig.

Das optimale Ergebnis eines Anerkennungsverfahrens ist die volle Gleichwertigkeit mit einer deutschen Qualifikation. Ist das Ergebnis zunächst eine teilweise Anerkennung, stellt die Anerkennungsstelle die einzelnen vorhandenen Qualifikationen im Bescheid dar, beschreibt die Defizite und nennt die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Erhalt einer vollen Anerkennung. Defizite können zum Beispiel fehlende theoretische Kenntnisse, praktische Fertigkeiten, sprachliche Defizite oder mangelnde Erfahrungen in der Berufsausübung sein.

Sind alle aufgelisteten Bildungsmaßnahmen, Kenntnis- oder Eignungsprüfungen erfolgreich abgeschlossen, ist die volle Anerkennung erreicht. Während der Anpassungsmaßnahmen ist unter Umständen schon eine Ausübung der Tätigkeit in Deutschland möglich.

## **Aufenthalt in Deutschland zur Teilnahme an Ausgleichsmaßnahmen**

Um entsprechende Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen, haben ausländische Fachkräfte auf Grundlage des 2015 eingeführten §17a AufenthG die Möglichkeit, für bis zu 18 Monate nach Deutschland einzureisen. Nach Erhalt der vollen Anerkennung kann der Aufenthalt um ein Jahr verlängert werden, um einen der Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz suchen zu können.<sup>v</sup>

## **Beschäftigung während der Ausgleichsmaßnahme**

Fachkräfte haben die Möglichkeit, während der Ausgleichsmaßnahme zeitlich unbegrenzt als Helfer zu arbeiten, wenn ihnen ein verbindliches Arbeitsplatzangebot im zukünftig anerkannten Beruf vorliegt. Die Helfertätigkeit muss fachlich eng mit dem Beruf zusammenhängen, für den die Fachkraft die Anerkennung anstrebt. Ein Krankenpfleger beispielsweise, dem für den Erhalt der vollen Anerkennung lediglich Deutschkenntnisse fehlen, kann in Deutschland während des Sprachkurses als Krankenpflegehelfer arbeiten. Eine weitere Möglichkeit sind Praktika im Rahmen der Bildungsmaßnahmen.

## Sonderregelungen für Gesundheits- und Pflegepersonal

Gesundheits- und Pflegefachkräfte aus Ländern, in denen im Gesundheitsbereich ein Fachkräftemangel besteht, können sich nur eigenständig bei Arbeitgebern in Deutschland bewerben oder sich bei der Bundesagentur für Arbeit anmelden und vermitteln lassen. Private Unternehmen dürfen entsprechende Fachkräfte nicht vermitteln (§ 38 BeschV). Eine Liste der betroffenen Länder hat die Global Health Workforce Alliance herausgegeben.<sup>vi</sup>

**Weitere Fact Sheets:** [www.employland.de/presse/facts](http://www.employland.de/presse/facts)

---

<sup>i</sup> Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015: Unter Einwanderungsländern: Deutschland im internationalen Vergleich. Jahresgutachten 2015

[https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3\\_Publikationen/SVR\\_Jahresgutachten2015\\_150427.pdf](https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/SVR_Jahresgutachten2015_150427.pdf)

<sup>ii</sup> Bundesagentur für Arbeit 2017: Positivliste. Zuwanderung in Ausbildungsberufe  
<https://www.arbeitsagentur.de/positivliste>

<sup>iii</sup> Bundesagentur für Arbeit 2016: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Fachkräfteengpassanalyse  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Footer/Top-Produkte/Fachkraefteengpassanalyse-Nav.html>

<sup>iv</sup> Bundesagentur für Arbeit 2017: White List. Immigration into recognized occupations  
<https://www.arbeitsagentur.de/whitelist>

<sup>v</sup> Bundesagentur für Arbeit 2015: Merkblatt Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen Ausländerinnen und Ausländern im Anerkennungsverfahren nach § 17a Aufenthaltsgesetz  
<https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtgw/~edisp/egov-content453202.pdf>

<sup>vi</sup> World Health Organization 2006: List of 57 countries facing Human Resources for Health crisis, in: The world health report 2006: working together for health  
<http://www.who.int/workforcealliance/countries/57crisiscountries.pdf?ua=1>

Stand: 28.02.2017